## Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-207

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 18.04.2017
Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Scheiderer, Pirko

## Beschluss über die Beantragung der Teileinziehung eines Weges in der Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 12

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

20.04.2017 Gemeindevertretung Testorf-Steinfort

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg die Teileinziehung des öffentlichen Gemeindewegs in der Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 12 zu beantragen.

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort hatte bereits am 08.12.2014 den Beschluss gefasst, den Bürgermeister zu beauftragen, für den sogenannten "Kirchsteig nach Friedrichshagen" die Teileinziehung gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen. Die Antragstellung ist jedoch aus verschiedenen Gründen unterblieben. Zudem sind wohl in den Grundlagen zu der damaligen Beschlussfassung einige Aspekte unberücksichtigt geblieben, die nach Ansicht der Straßenaufsichtsbehörde bei der Abwägung hätten Berücksichtigung finden müssen. Mit dieser neuen Beschlussvorlage soll das nun nachgeholt werden.

Insbesondere ist diese erneute Beschlussfassung jedoch wegen des zeitlichen Auseinanderklaffens von Antrag und Beschlussfassung notwendig geworden.

Der historische Gemeindeweg, der sich auf dem Flurstücks 12 der Flur 2 in der Gemarkung Harmshagen befindet, galt bereits vor dem Inkrafttreten des StrWG M-V als öffentlich. Damit ist er dies gemäß § 62 StrWG M-V bis heute geblieben. Widmungsbeschränkungen für diesen Weg sind nicht bekannt, mit der Folge, dass er für alle Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung nutzbar ist.

Bei dem Weg handelt es sich um einen naturnahen unbefestigten sogenannten Feldweg, welcher beiderseits durch Gehölze begrenzt wird. Aktuell wird er insbesondere durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer genutzt. Nutzungen durch Personenkraftwagen sind so gut wie gar nicht vorhanden, da der Weg in einer Sackgasse endet. Um den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Testorf-Steinfort ein zusätzliches Angebot zur Naherholung unterbreiten und den Weg mitsamt den säumenden Gehölzen so naturnah wie möglich unterhalten zu können, möchte die Gemeinde Testorf-Steinfort von ihrer Gestaltungshoheit in dem Sinne Gebrauch machen, dass versucht werden soll, im Wege eines Antrags auf Teileinziehung bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg, den Kraftfahrzeugverkehr auf diesem Weg gänzlich auszuschließen.

Die Erschließung der anliegenden (Acher-)Flurstücke kann alternativ über die L031 sowie über die Gemeindestraßen in den Ortslagen Boienhagen und Friedrichshagen erfolgen. Zur Übersicht entnehmen Sie dazu bitte der Anlage die Flurkarte und das Luftbild.

Die Straßenaufsichtsbehörde prüft in eigener Zuständigkeit, ob aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, die Widmung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken ist.

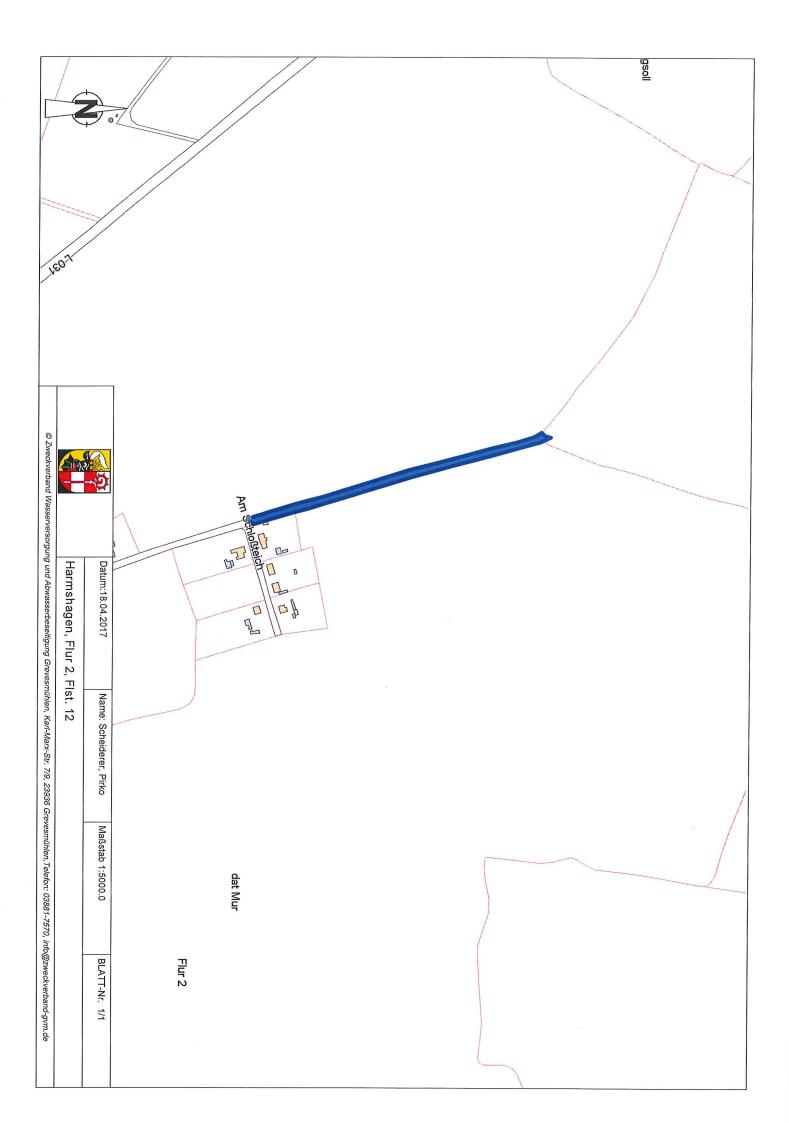
## Anlage/n:

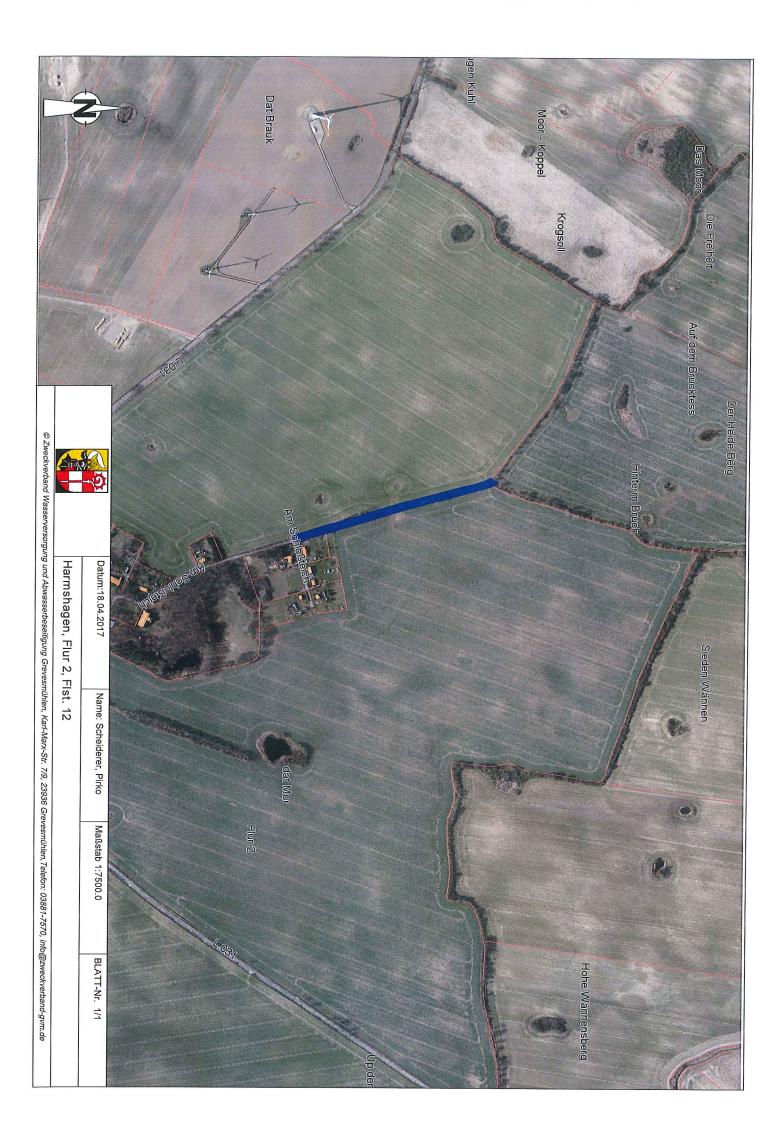
- Flurstücksnachweis
- Flurkarte und Luftbild des betroffenen Gemeindewegs.
- Vor-Ort-Bilder

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Flurstücksnachweis gedruckt am: 18.04.2017

Gemarkung	Flur	Flurstück Flurkarte	Entstehung	Fortführung	Fläche
130296 Harmshagen	002	00012/000	2011/ -	C	3952 m²
Keine Adress	е				
		Nutzung			Fläche
		42006:5210 - Weg, Weg, Fal	3952 m²		
		Klassifizierung			Fläche
		Ackerland (A)			3952 m²
		rionoriana (ri)			3932 111
keine ausführ	enden Stelle	, ,			3932 III
keine ausführ Bestände	enden Stelle	, ,			3932 III
	ımer	, ,	Grundbuchbla 0001276	attnr.	Anteil
Bestände Bestandsnum	ımer	n Grundbuchbezirk		attnr.	
Bestände Bestandsnum	ımer	Grundbuchbezirk 0301 Testorf-Steinfort	0001276	attnr.	Anteil
Bestände Bestandsnum	ımer	Grundbuchbezirk 0301 Testorf-Steinfort Buchnungskennzeichen	0001276 BVNR	attnr.	Anteil





Gemeinde Testorf-Steinfort

Gemarkung: Harmshagen

Flurstück:









Gemeinde Testorf-Steinfort

Kirchsteig:

Gemarkung: Harmshagen



